

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über die Weiterentwicklung der Website www.kipse.de

Auftraggeber:

Deutsches Jugendinstitut e.V., Zentrale Verwaltung, Nockherstraße 2, 81541 München
Herr Wolfgang Müller, Verwaltungsdirektor, stellvertretender Vorstandsvorsitzender
www.dji.de

Kontakt für fachliche Auskünfte:

Deutsches Jugendinstitut e.V., Nockherstraße 2, 81541 München
Frau Drentwett; Tel.: 089/62306-191; E-Mail: drentwett@dji.de
Fragen zum formalen Verfahren: Silvia Kießling, Tel. 089/62306-152, kiessling@dji.de

Art des Unternehmens:

Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut

Art und Umfang der Leistung:

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. beabsichtigt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe eines Werkvertrages für die Neugestaltung der bereits vorhandenen Website www.kipse.de. Diese Homepage soll verschiedene Akteure über Angebote und Entwicklungen im Kontext des Projektes Münchner Netzwerk für Familien mit psychisch erkrankten Müttern/Vätern informieren.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

Beginn: **15.04.2013** Ende: **15.07.2013**

Aufteilung in Lose:

Keine Aufteilung in Lose.

Ablauf der Angebotsfrist:

Das Angebot muss bis zum **03.04.2013, 12:00 Uhr** beim Deutschen Jugendinstitut e.V. eingegangen sein. Der verschlossene Umschlag ist wie folgt zu beschriften:

Nicht öffnen – enthält Angebot: „Weiterentwicklung der Website www.kipse.de“

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Zentrale Verwaltung
Nockherstraße 2
81541 München

Mit dem Angebot sind die Vergabe- und Vertragsunterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. Die Vergabe- und Vertragsunterlagen finden Sie am Ende dieses Textes.

Die Bindefrist endet am: 15.04.2013

Vergabe- und Vertragsunterlagen:

Anlage 1: Leistungsbeschreibung

Anlage 2: Auftragsbedingungen DJI

Anlage 3: Kostenplan

Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung über die „Weiterentwicklung der Website www.kipse.de“

Allgemeiner Hintergrund/ Ausgangssituation der Ausschreibung

Das Projekt „Münchner Netzwerk für Familien mit psychisch erkrankten Müttern/ Vätern“ wird von der Stadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) finanziert und vom Deutschen Jugendinstitut e.V. koordiniert.

Es verfolgt das Ziel, die Versorgungssituation und den Hilfebedarf von Kindern mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil zu erheben, die Vernetzung der beiden Handlungsfelder Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheitswesen zielgerichtet voranzubringen und durch eine gemeinsam entwickelte Kooperationsvereinbarung langfristig abzusichern.

Die Wissensplattform soll vor allem die beteiligten Akteure aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen über aktuelle Entwicklungen im Netzwerk, über Fortbildungsangebote, sowie über relevante Institutionen und Ansprechpartner informieren.

A Auftragsgegenstand

Die Auftragsvergabe erfolgt als Werkvertrag. Bestandteile des abzuschließenden Werkvertrages sind die Vergabe- und Vertragsbedingungen für Leistungen (VOL) sowie die Auftragsbedingungen des DJI.

Die o.g. Informationen, sowie bereits vorhandenen Inhalte der Homepage sollen in eine funktionale Navigationsstruktur eingebettet werden.

Ziele sind die schnelle Auffindbarkeit von Informationen und ein aktuelles, modernes und ansprechendes Design.

Die Website richtet sich in erster Linie an Fachleute, die mit Familien mit psychisch erkrankten Müttern/Vätern befasst sind wie z. B. PsychologInnen, SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen und ÄrztInnen.

Content:

Name der Website: www.kipse.de

Geplanter Umfang der Website: etwa 24 Seiten

1. Seite: kurzer Infotext
 aktuelle Informationen (Teaser) mit Links und Downloads

Die Website soll eine Plattform für alle Initiativen und Informationen zum Thema Familien mit psychisch erkrankten Eltern(-teilen) in München bieten.

Die zentralen Navigationspunkte/Kategorien sollen ihre Funktion ausdrücken und emotional ansprechend sein.

Zum Beispiel:

Begegnen Unterstützen Vernetzt arbeiten Nachschlagen Betroffen sein

Basisfunktionen:

Förderpartner Kontakt Impressum

B Art der Aufgaben

1. Entwicklung einer geeigneten Navigationsstruktur

Zum Aufbau der Homepage und zur grafischen Gestaltung sollen zunächst Entwürfe entwickelt werden. Die Anforderungen an den Aufbau lauten folgendermaßen:

Entwicklung der benötigten Contentelemente:

- Text-Element (Headline und Fließtext)
- Bild-Element (mit und ohne Bildunterschrift)
- Listenelemente (z.B. für Adressen, Literaturvorschläge etc.)
- Download-Element.

Entwicklung der benötigten Funktionselemente:

- Buttons
- Dropdowns
- Auszeichnungen (interne, externe Links), etc.
- Entwicklung bzw. Einbindung eines Newsmoduls und eines Veranstaltungsmoduls mit Teaserfunktion
- Filter und Sortierfunktion für Veranstaltungen, Adressen
- Kontaktformular mit Validierung
- Umsetzung von Start- und prototypischen Folgeseiten
- Produktion der Webbilder (kleinere Retouche-Arbeiten von max. 5 Bildern)
- Installation und Konfiguration des Backends
- Plattformunabhängige Umsetzung für die üblichen Browser und Systeme
- Suchfunktion mit Standardtools wie Google Custom Search Engine

2. Einrichtung eines nicht-öffentlichen Bereichs

Optional soll das Angebot die Einrichtung eines geschützten Bereichs enthalten. Dieser soll es den Fachkräften ggf. ermöglichen, sich in Foren auszutauschen. Ferner sollte es möglich sein, Links zu externen Befragungs-Tools einzubinden.

3. Grafische Gestaltung der Homepage

Die grafische Umsetzung der Homepage sollte ansprechend und modern wirken. Hierzu ist das bisherige Design der Website www.kipse.de und das Schrift-Logo Ki.ps.E zu überarbeiten.

4. Technische Umsetzung

Nach der Festlegung der grafischen Gestaltung soll das System mit dem CMS-System Word Press oder alternativ TYPO 3 technisch umgesetzt werden.

Folgende Kriterien sollen hierbei erfüllt sein:

- Alle Texte sollen in Zukunft selbst zu erstellen und änderbar sein und Dokumente und Bilder sollen selbst hoch zu laden sein.
- Die Seiten sollen prinzipiell auf allen Ebenen erweiterbar sein.
- Sie sollen keine Animationen enthalten.

- Der Website-Besucher soll Dokumente auf der Seite auswählen und herunterladen können.
- Die Seite sollte analog zur bisherigen Homepage gut im Internet auffindbar sein.
- Zur Liveschaltung der Website und für spätere Änderungen sollte ein dedizierter fester Ansprechpartner beim Auftragnehmer zur Verfügung stehen.

5. Schulung zum Umgang mit dem CMS-System

Damit die Website aktualisiert werden kann, soll der Auftraggeber vom Auftragnehmer eine kurze Schulung zum Umgang mit dem CMS-System und den verwendeten Funktionen erhalten. Die Schulung kann ggf. mittels Browser online durchgeführt werden (Netviewer o.ä. System).

6. Allgemeine Pflegepauschale pro Stunde bzw. pro kleinster abrechenbarer Einheit

Im Angebot soll der Betrag für eine Pflegepauschale pro Stunde einschl. Angaben zur kleinsten abrechenbaren Einheit enthalten sein, so dass neben den Kosten für die Entwicklungsarbeiten auch die Kosten für die Pflege hervorgehen. Dem Auftraggeber soll damit ermöglicht werden, die Kosten für eine dauerhafte Pflege und Wartung abzuschätzen und bei Bedarf zu beauftragen. Anzugeben sind ggf. anfallende Fahrtkosten und sonstige Spesen.

7. Allgemeine Pflegepauschale für einen Manntag

Neben der Pflegepauschale pro Stunde soll das Angebot auch die Kosten für eine Pflegepauschale für einen Manntag enthalten. Daraus sollte hervorgehen, ob die Kosten je nach Funktion der MitarbeiterInnen variieren. Ggf. ist eine Aufschlüsselung möglich nach z.B.:

- a) Kosten für einen Software-Entwickler
- b) Kosten für einen Konzeptionierer
- c) Kosten für einen Grafiker

C Zeitlicher Ablauf der Arbeiten

Beginn der Arbeiten: **15.04.2013**

Beendigung der Arbeiten: **15.07.2013**

D Zahlungsmodalitäten

Rechnungsstellung erfolgt nach Abnahme durch den Auftraggeber und der vereinbarten Schulung.

E Qualitätskontrolle

Das DJI behält sich das Recht vor, die Qualität der erbrachten Dienstleistungen während der gesamten Vertragslaufzeit jederzeit selbst zu prüfen oder durch von ihr benannte Einrichtungen/Firmen prüfen zu lassen.

F Vertraglicher Rahmen

Das Angebot des Bieters entsprechend der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) ist vollwertiger Vertragsbestandteil. Die Leistungsbeschreibung geht dem Angebot vor.

Die Auftragsbedingungen des DJI sind ebenfalls integraler Bestandteil der Auftragserteilung. Der Auftragnehmer haftet in jeder Hinsicht (technisch, wirtschaftlich, finanziell und rechtlich) für den mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. abgeschlossenen Vertrag.

G Fachliche Leistungsfähigkeit

Das von dem Bieter (natürliche und juristische Personen) einzureichende Angebot muss Folgendes enthalten:

- a) ausführliche Unternehmensdarstellung,
- b) Name bzw. Firmenname, Adresse (Sitz und Verwaltungsanschrift), Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse,
- c) USt-Identifikationsnummer,
- d) Kontonummer, Name und Anschrift der Bank, BLZ, IBAN-Code
- e) Ggf. Bestätigung der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister nach dem Recht des Mitgliedstaats, in dem der Bieter seinen Sitz hat,
- f) Qualifikationen und Anzahl der mit der Ausführung betrauten Mitarbeiter,
- h) Ansprechpartner bei diesem Angebot (Name, Vorname, Funktion, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Dienstanschrift),
- g) Bei juristischen Personen außerdem: Rechtsform, Kopie der Satzung, Name und Funktion der Mitglieder der Unternehmensleitung,
- h) Der Auftragnehmer hat den Nachweis zu erbringen, dass er die geforderten Leistungen und die daraus abzuleitenden, technischen und konzeptionellen Anforderungen vollumfänglich erfüllen kann.

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- qualifizierte Nachweise über weit reichende Fachkenntnisse bei der Erstellung von Internetangeboten
- Benennung von:
mindestens 2 Word-Press-, bzw. TYPO3- Auftritten mit Angabe vom Umfang vergleichbare Aufgabenstellungen und Referenzen
- Agenturprofil mit mindestens 3-jähriger Erfahrung mit CMS, vorzugsweise Word Press oder TYPO3
- Nachweis einer Supportunterstützung in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr.

Der Auftragnehmer muss bereit sein, ggf. mit anderen Auftragnehmern des Auftraggebers zusammenzuarbeiten.

H Ausschlusskriterien

1. Von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden Bieter,
 - die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden,
 - die rechtskräftig wegen eines Tatbestands verurteilt wurden, der ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,

- die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, die von der Vergabestelle nachweislich festgestellt wurde,
 - die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen sind,
 - die rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden sind.
2. Die Bieter müssen nachweisen, dass keiner der unter Ziffer 1 genannten Sachverhalte auf sie zutrifft. Die Bieter reichen eine ordnungsgemäß unterzeichnete und mit Datum versehene ehrenwörtliche Erklärung ein, in der sie versichern, dass sie sich nicht in einer der oben genannten Situationen befinden.

I Termine:

Ende der Angebotsfrist:	03.04.2013, 12.00 Uhr
Ende der Bindefrist:	15.04.2013
Beginn der Leistungsfrist:	15.04.2013
Ende der Leistungsfrist:	15.07.2013

J Einzureichendes Angebot

Das Angebot ist unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung entsprechend aufzubauen und hat alle Leistungsmerkmale und die geforderten Ergänzungen/ Alternativen zu enthalten. Das Angebot ist in Deutsch zu verfassen, zu datieren und zu unterzeichnen.

Der Bieter hat sich bei der Gestaltung strikt an die in der Leistungsbeschreibung vorgegebene Struktur und Nummerierung zu halten. Zu jedem Punkt sind zweifelsfreie Angaben zu machen. Das Angebot muss eine Liste sämtlicher eingereichter Unterlagen enthalten. Der Kostenplan ist nach **Anlage 3** aufzubauen.

Das Angebot ist beim Deutschen Jugendinstitut mit allen in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Elementen in schriftlicher Fassung einzureichen.

Das Angebot muss bis **03.04.2013 bis 12.00 Uhr** beim Deutschen Jugendinstitut eingegangen sein.

Der verschlossene Umschlag ist wie folgt zu beschriften:

Nicht öffnen – enthält Angebot: „Weiterentwicklung der Website www.kipse.de“

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Zentrale Verwaltung

Nockherstraße 2

81541 München

Die Bindefrist endet am 15.04.2013

Anlage 2 AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Deutsches Jugendinstitut e.V., Nockherstraße 2, 81541 München

§ 1 Leistung

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu unterrichten. Der Auftragnehmer wird die Arbeiten/Lieferung/Leistung unter Zugrundelegen des neuesten Erkenntnisstandes von Methoden, Technik etc. durchführen. Er gewährleistet die sachgerechte Sorgfalt.

§ 2 Kosten

Mögliche Fremdaufträge werden aus dem vereinbarten Preis gedeckt. Mit dem gezahlten Preis sind alle Ansprüche abgegolten.

§ 3 Versteuerung/Sozialversicherung

Die Pflicht zur Versteuerung sowie gegebenenfalls zur Sozialversicherung obliegt dem Auftragnehmer.

§ 4 Sonderleistungen

Nachträglich vom Auftraggeber geforderte Leistungen werden nach näherer Vereinbarung gesondert vergütet.

§ 5 Kostenprüfung

Kostenprüfungen können auch während der Laufzeit des Auftrages vorgenommen werden. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten alle Prüfungsrechte ein, die nach der VO PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VPÖA) vom 21.11.1953 in der jeweils gültigen Fassung zulässig sind.

§ 6 VOL/B und VPÖA

Soweit in diesen Auftragsbedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen -VOL-)" sowie die "VO PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VPÖA) vom 21.11.1953" in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7 Abnahme

Die Arbeit/Lieferung/Leistung wird von einem Beauftragten, in der Regel ein/e Beschäftigte/r des Auftraggebers, abgenommen. Erst nach der Abnahme beginnt die Zahlungsfrist für die vereinbarte Vergütung.

§ 8 Nutzungsrechte

(1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ausschließliche, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an seinen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein.

Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die in §§ 15, 23, 87b) und 88 UrhG genannten Nutzungsarten sowie die Bearbeitung und Umgestaltung. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Nutzungsrecht Dritten zu übertragen oder ihnen ein einfaches Nutzungsrecht einzuräumen. Die Ausübung des Rückrufrechtes nach § 41 UrhG wird für die Dauer von fünf Jahren ausgeschlossen.

Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss sich der Auftragnehmer von dem Dritten vertraglich das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Er stellt seinerseits den Auftraggeber von evtl. Ansprüchen Dritter frei.

(2) Mitteilungen an die Presse oder Öffentlichkeit über Thema, Inhalt, Ergebnisse oder sonstigen Einzelheiten des vom Auftragnehmer zu erbringenden Werkes sowie jede sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Werk sind allein dem DJI vorbehalten. Soweit der Auftragnehmer Dritte mit Arbeiten betraut, muss er sich von diesen entsprechende Rechte einräumen lassen und auf das DJI weiter übertragen.

(3) Für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung gelten die Absätze (1) und (2) entsprechend für den bereits fertiggestellten Teil des Werkes.

§ 9 Geheimhaltung

- (1) Der Auftragnehmer wird – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheit Verschwiegenheit bewahren.
- (2) Von dienstlichen Schriftstücken, Zeichnungen und dergleichen, die dem Auftragnehmer in Ausführung dieses Auftrages zugänglich gemacht werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers oder sonstiger Verfügungsberechtigter keine Abschriften, Ablichtungen oder andere Vervielfältigungen gefertigt werden.
- (3) Veröffentlichungen über die im Rahmen des Vertrages gewonnen Erkenntnisse bedürfen der Genehmigung durch den Auftraggeber.

§ 10 Kündigung

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:
 - a) Erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht;
 - b) Leistungsverzug von mehr als zwei Monaten.
- (2) Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, so steht ihm nur anteilige Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen zu, soweit diese Leistungen für den Auftraggeber verwertbar sind.
- (3) Wird aus einem Grund gekündigt, den weder der Auftraggeber noch der Auftragnehmer zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer die Vergütung für die bis zur Kündigung geleistete Arbeit zuzüglich der Aufwendungen zu, die ihm aufgrund des Vertragsverhältnisses erwachsen.
- (4) Die bis zum Kündigungszeitpunkt vorliegenden Arbeitsergebnisse einschl. etwaiger Nutzungsrechte stehen dem Auftraggeber zu (vgl. § 8 (3) ebenda).
- (5) Die Regelungen in § 9 VOL/B bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Haftungsausschluss

Der Auftraggeber darf aufgrund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Jede Haftung des Auftraggebers gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus der Durchführung des Auftrages ist ausgeschlossen.

§ 12 Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Falls der Vertragsgegenstand auch die Bearbeitung personenbezogener Daten beinhaltet, verpflichten Sie sich durch Annahme des Auftrages zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG. Es ist Ihnen nach dieser Vorschrift untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort. Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach §§ 44, 43 Absatz 2 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

§ 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort – und Gerichtsstand – ist München.

§ 14 Schlussbestimmungen

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages/Auftrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

Anlage 3 Kostenplan

Firmenname:	Steuernummer:
Anschrift:	Name/Ort Kreditinstitut:
Name u. Tel. Ansprechpartner/in:	BLZ:
Datum des Angebots:	Kontonummer:

Bezeichnung LM ¹	Anzahl Tage	Tagessatz (€)	Kosten je LM (€)
1. Entwicklung einer geeigneten Navigationsstruktur			
2. Einrichten eines nicht-öffentlichen Bereichs			
2. Grafische Gestaltung der Homepage			
4. Technische Umsetzung			
5. Schulung zum Umgang mit dem mit dem CMS-System			
6. Allgemeine Pflegepauschale pro Stunde bzw. pro kleinster abrechenbarer Einheit			
7. Allgemeine Pflegepauschale für einen Manntag			
7. a) für einen Software-Entwickler			
7. b) für einen Konzeptionierer			
7. c) für einen Grafiker			
8. Fahrtkosten, sonst. Spesen			

..... % MWST:

Gesamtsumme:

Datum: _____ Unterschrift: _____

¹ Abkürzung Leistungsmerkmal = LM